



Wir über uns

Ausländerbeiräte

Themen

Service

Presse

Intranet

◀ zurück zur Übersicht

Presseerklärung

16.04.2005

Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit:

Landesausländerbeirat startet Infokampagne

[Massive Kritik an kurzer Fristenregelung des Hessischen Innenministeriums/ Landesausländerbeirat verlangt Bundesregelung zur erleichterten Wiedereinbürgerung](#)

[Ergänzung zur Pressemitteilung des HMDI und der agah vom 16. April 2005](#)

Zur gemeinsamen Pressemitteilung von Innenminister Volker Bouffier und Vorsitzendem Parrondo erklärt die agah-Landesausländerbeirat ergänzend:

Der Landesausländerbeirat hat heute eine Infokampagne zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit gestartet und dazu aufgefordert, möglicherweise vom Verlust des deutschen Passes betroffene Personen vor dem 30. Juni 2005 ihren Staatsangehörigkeitsstatus zu klären und gegebenenfalls rechtzeitig einen Antrag auf Aufenthalts- bzw. Niederlassungserlaubnis zu stellen.

Dazu hat der Landesausländerbeirat ein Faltblatt herausgegeben, in dem die aktuelle Rechtslage kurz und knapp dargestellt ist.

Das Faltblatt kann in deutsch und türkisch im Internet unter www.agah-hessen.de abgerufen oder gegen Einsendung eines adressierten und frankierten Rückumschlags bei der agah, Kaiser-Friedrich-Ring 31, 65185 Wiesbaden angefordert werden. Weitere Sprachen sind in Vorbereitung.

Betroffen sind alle Personen, die seit dem 1.1.2000 zusätzlich zur deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit angenommen haben, ohne im Besitz einer so genannten Beibehaltungsgenehmigung zu sein. Neben Türken sind nach Auskunft der agah vor allem Spätaussiedler (Ukraine), aber auch Kroaten und Lateinamerikaner betroffen.

Heftige Kritik übte der Beirat indes an der Verfahrensweise des Hessischen Innenministeriums. Ohne Not und im Gegensatz zu anderen Bundesländern habe Hessen vorgegeben, dass die im Aufenthaltsrecht vorgesehene Anspruchsfrist bereits grundsätzlich zum 01.01.2005 begonnen habe und damit zum 30. Juni 2005 endet.

Manuel Parrondo, Vorsitzender der agah: „Es ist schlichtweg unerträglich, erst Ende März einen Erlass mit rückwirkendem Fristbeginn zu verfassen und zusätzlich die Öffentlichkeit erst verspätet zu informieren. Damit sind Monate vergangen. Den Betroffenen bleiben nur wenig mehr als 2 Monate zum Handeln.“

Die agah forderte das Innenministerium auf, die Frist angemessen zu verlängern und sicher zu stellen, dass der in Frage kommende Personenkreis persönlich informiert wird. Parrondo: „Die Auffassung des Innenministeriums, dass durch die Aushändigung eines Merkblattes an Einbürgerungswillige ab 2000 und die breite Medienberichterstattung die Betroffenen in Kenntnis gesetzt seien, ist rechtlich fragwürdig und zumindest für Teile des Personenkreises einfach falsch. Die Information darf nicht dem Zufall überlassen bleiben!“

Unakzeptabel ist für Parrondo zudem die Vorgabe aus Berlin, dass bei Wiedereinbürgerungen ausschließlich das aktuelle Recht gelten soll. Damit würde einem Teil der Betroffenen der Weg zur erneuten Einbürgerung verbaut.

Parrondo forderte daher die Bundesregierung auf, für Wiedereinbürgerungen eine vereinfachte gesetzliche Übergangsregelung zu schaffen: „Diese Lösung würde vor allem sehr viel Mühen, Kosten und Verwaltungsaufwand sparen. Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, dass Menschen, die das Einbürgerungsverfahren schon erfolgreich durchlaufen haben, das umfangreiche Prozedere noch ein Mal von Vorne beginnen müssen!“

◀ zurück zum Seitenanfang

